

mit ihren kulturellen und religiösen, ihren sozialen und politischen Traditionen kennenzulernen, scheint mir wichtig. Auch in dieser Hinsicht habe ich das Buch gerne gelesen und möchte es vorbehaltlos empfehlen.

Reinhard van Spankeren

*Bernd Hey (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus (Religion in der Geschichte, Bd. 6; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte, Bd. 3), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1998, 218 S., geb.*

Jubiläen großer geschichtlicher Ereignisse finden nicht nur durch Festakte und Ausstellungen allgemeine Aufmerksamkeit, sie regen auch die Forschung durch den historischen Rückbezug an. Das zeigte ein Symposium mit dem Thema „Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus“, zu dem der Verein für Westfälische Kirchengeschichte aus Anlaß seines hundertjährigen Bestehens die deutschen evangelischen Territorialkirchengeschichtsvereine vom 26. bis 28. September 1997 nach Lengerich eingeladen hatte. Nachdem bereits im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 92, 1998, über den Verlauf des Symposions berichtet wurde, liegen nun die meisten der in Lengerich gehaltenen Referate in Buchform vor. Sie geben ein perspektivreicheres Bild über die Veränderungen, die der Westfälische Frieden für den Protestantismus mit sich brachte.

Der einleitende Aufsatz von Wilhelm H. Neuser untersucht die Auswirkung des Normaljahrs 1624 auf den kirchlichen Besitzstand und die Religionsfreiheit in Westfalen. Der Beitrag hält sich genau an die durch das Symposium vorgegebene Thematik. Nach den Artikeln V und VII des Osnabrücker Friedensvertrages entschied bekanntlich der 1. Januar 1624 über den konfessionellen Besitzstand. Der Friedensvertrag nannte an sechs Stellen westfälische Städte und Territorien: Das Bistum Paderborn wurde in seinem Bestand nicht angetastet. Das Bistum Minden fiel als Entschädigung für Vorpommern an Brandenburg. Die Grafschaft Nassau-Siegen sollte im Besitz des Grafen Moritz von Nassau und seiner Brüder bleiben. Im Bistum Osnabrück, zu dem das kleine westfälische Amt Reckenberg gehörte, sollten sich ein katholischer und ein evangelischer Bischof regelmäßig abwechseln. Für die Grafschaften Ravensberg und Mark wurde zu einem „Gerichtsverfahren“ oder „gütlichen Vergleich“ an den Kaiser verwiesen, weil über die Klevische Erbfolge erst provisorisch entschieden war. Für die westfälischen Gemeinden Recke, Ibbenbüren, Mettingen und Brochterbeck galt das Normaljahr 1624 nicht, weil die Obergrafschaft Lingen zum Zeitpunkt des Westfälischen Friedens zu den Niederlanden gehörte und der spanisch-niederländische Vertrag von Münster den Niederlanden die staatliche Selbständigkeit brachte. Diese Gemeinden konnten trotz des Normaljahrs evangelisch bleiben. Neuser wendet sich sodann besonders den Auswirkungen des Normaljahrs auf die gemischt-konfessionellen Gebiete Westfalens zu und bringt eine Fülle interessanter Details. Mit Recht ver-

langt Neuser, das Normaljahr stärker als bisher unter Beachtung juristischer Normen zu interpretieren.

Nicht alle Beiträge gehen so konsequent wie Neuser auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens ein. Klauspeter Reumann erinnert an das Eingreifen Christians IV. als Herzog von Holstein und König von Dänemark in den Dreißigjährigen Krieg. Michael Bunnens geht den Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf die Bistümer Ratzeburg und Schwerin sowie auf Stadt und Herrschaft Wismar nach („Der Westfälische Frieden und Mecklenburg“). Ralf Thomas nimmt die Bestätigung des Prager Friedens von 1635 durch den Westfälischen Frieden zum Anlaß, die kursächsische Religionspolitik gegenüber den Lausitzen zu schildern. Christian-Erdmann Schott behandelt die Frage, wie sich die weitere Entwicklung des Protestantismus in Schlesien gestaltete, nachdem einerseits das Normaljahr 1624 in Schlesien nicht galt, andererseits die Zugeständnisse der Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück dem Protestantismus in Schlesien unter schwierigen Bedingungen ein Überleben ermöglichten. Helmut Neumann schildert, wie der Westfälische Frieden in einer vielfach gegliederten Region wie Franken aufgenommen wurde. In die Kurpfalz führt uns der Beitrag von Albrecht Ernst („Der Westfälische Frieden und die Wiederherstellung des Calvinismus in der Kurpfalz“): Pfalzgraf Karl Ludwig, der durch den Frieden von Münster und Osnabrück in den Besitzstand des Jahres 1618 eingesetzt worden war, erklärte sich am 22. Dezember 1648 trotz seiner Enttäuschung über die territorialen Einbußen zur Annahme des Friedens bereit. Es kam zu einem Wiederaufbau der reformierten Kirche. Der Pfalzgraf wollte mit dem Plan einer liturgischen Union die innerprotestantische Zerrissenheit überwinden, doch gelang es ihm nach Ernst nicht, zwischen der Wiederherstellung der alten Ordnung und der aufklärerischen Idee größerer Toleranz eine „klare Linie“ zu finden.

Der Herausgeber hat in den Sammelband zwei Beiträge aufgenommen, die in Lengerich nicht zu Gehör gebracht wurden: Veronika Albrecht-Birkner untersucht, wie sich in dem erst 1640 gegründeten Herzogtum Sachsen-Gotha die politische Situation und die fürstliche Landespolitik auf die ländliche Bevölkerung auswirkten („Politik, Theologie und Alltag in Sachsen-Gotha zwischen 1640 und 1652“). Frank Konersmann gibt einen Einblick in die reformierte Konfessionalisierung im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken zwischen 1616 bis 1669 („Reorganisation und konfessionelle Profilierung“). Beide Aufsätze dokumentieren auch ihrerseits, wie sich der Westfälische Friede in einzelnen Landesherrschaften konkret ausgewirkt hat.

Insgesamt gesehen liegt ein Werk vor, das durch seine Forschungsergebnisse die Territorial- und Kirchengeschichte vielfältig anregen kann. Es ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Protestantismus nach dem Westfälischen Frieden.

Martin Stiewe